

Unterstützung der Internationalisierung ukrainischer Hochschulen – Weiterbildungsangebote für Hochschuladministratorinnen und -administratoren ukrainischer Hochschulen im Bildungs- und Wissenschaftsmanagement (2019-2021)

Ziel und Zweck

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Vorhaben „Unterstützung der Internationalisierung ukrainischer Hochschulen“, aus dem das Programm „Weiterbildungsangebote für Hochschuladministratorinnen und -administratoren ukrainischer Hochschulen im Bildungs- und Wissenschaftsmanagement“ gefördert wird.

Das Thema Internationalisierung spielt für die deutschen Hochschulen eine außerordentlich wichtige Rolle und ist auch eines der Kernelemente der Hochschulreform in der Ukraine. Das vorliegende Programm will die Internationalisierung der deutschen und ukrainischen Hochschulen durch eine verstärkte Hochschulzusammenarbeit intensivieren. Des Weiteren soll ein Beitrag dazu geleistet werden, den ukrainischen Hochschul- und Forschungsraum stärker an europäische Strukturen anzubinden.

Ziel der Programmlinie „**Weiterbildungsangebote für Hochschuladministratorinnen und -administratoren ukrainischer Hochschulen im Bildungs- und Wissenschaftsmanagement**“ ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ukrainischer Hochschulen im Bereich Bildungs- und Hochschulmanagement und Internationalisierung durch die Teilnahme an entsprechenden Lehrangeboten deutscher Hochschulen aus- bzw. fortzubilden.

Die Förderung zielt insbesondere darauf ab:

- den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der Ukraine Kenntnisse in den wichtigsten Aspekten der Internationalisierung und Hochschuladministration zu vermitteln.

Das Fortbildungsangebot soll berufsbegleitend sein, damit die Hochschuladministratorinnen und -administratoren ihr erworbenes Wissen direkt an der ukrainischen Hochschule anwenden können.

Förderfähige Maßnahmen

Gefördert werden können insbesondere:

- Entwicklung und Durchführung eines Fortbildungsangebotes im Bereich Bildungs- und Hochschulmanagement für ukrainische Hochschuladministratorinnen und -administratoren;
- Mobilität und Aufenthalt von ukrainischer Hochschuladministratorinnen und -administratoren zur Teilnahme an den Fortbildungen;
- Mobilität von deutschen Fortbildern zu Weiterbildungsmaßnahmen und für die Projektorganisation in die Ukraine.

Zuwendungsfähige Ausgaben

Alle Ausgaben, die zur Projektdurchführung (Durchführung der Maßnahmen) notwendig und angemessen sind, sind zuwendungsfähig. Darunter fallen insbesondere:

Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

Personal im Inland

- wiss. Mitarbeiter
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt.

Sachmittel

- **Honorare**

Angemessene Honorare für externe Experten/Trainer/Referenten (kein Personal des Zuwendungsempfängers),

- Es gelten ausschließlich Vergütungssätze der DAAD-Honorartabelle (**Anlage 4 „DAAD Honorartabelle“**)

Ausgaben für Fahrt und Aufenthalt können zusätzlich zum Honorar nach Grundsätzen BRKG anhand von Belegen geltend gemacht werden. Abweichend vom BRKG dürfen nur Bahnfahrt 2. Klasse und Flüge in der Economy-Class geltend gemacht werden.

- **Mobilität Projektpersonal**

Ausgaben für Fahrt und Flug sind gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG) geltend zu machen. Das BRKG gilt mit folgender Einschränkung: Bahnfahrten (unabhängig von ihrer Dauer) nur 2. Klasse, Flug nur Economy-Class.

- **Aufenthalt Projektpersonal**

Ausgaben des Personals des Zuwendungsempfängers sind in analoger Anwendung des BRKG geltend zu machen.

- **Sachmittel Inland/Ausland**

- Verbrauchsgüter;
- Externe Dienstleistungen (z.B. IT-Beratung/Betreuung, rechtliche Beratungsleistungen, Catering, Busunternehmen);
- Raummieten (Mieten für Tagungs- und Veranstaltungsräume inkl. Tagungstechnik);
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Internetauftritt, Broschüren, wissenschaftliche Publikationen);
- Sonstiges (z.B. Teilnahmegebühren, Lehrmaterialien, fachliches und kulturelles Rahmenprogramm/Exkursionen).

Hinweis:

Anschaffungen und Herstellungen von Gegenständen, die zur Grundausrüstung gehören, sind nicht zuwendungsfähig.

Geförderte Personen

Ukrainische Geförderte

- **Mobilität (von Ukraine nach Deutschland und zurück)**

Pro Deutschlandaufenthalt eine länderspezifische Mobilitätspauschale i.H.v. 700 Euro (abgegolten sind jegliche Ausgaben für An- und Abfahrt zum Flughafen, Steuern, Visa- und andere Gebühren).

- **Aufenthalt in Deutschland**

Status	Tagessatz bis zu 22 Tagen (Euro)	Monatsrate bis zu 3 Monaten (Euro)	Tagessatz Folgemonat (Euro)
Hochschuladministratoren der mittleren Führungsebene	96	2.150	72
Leitungspersonal von Hochschulen einschließlich Dekane, Dezernenten, geschäftsführende Direktoren und Abteilungsleiter	103	2.300	77

- **Mobilität in der Ukraine**

Im Rahmen von evtl. notwendigen Fortbildungsmaßnahmen in der Ukraine können für die ukrainischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Anreise (inkl. Aufenthalt) zum Seminarort Ausgaben nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter Vorlage der Belege für die Dauer der Fortbildungsmaßnahme geltend gemacht werden. Als Orientierung kann das BRKG dienen.

Finanzierungsart

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum beginnt am **01.10.2019** und endet am **30.09.2021**.

Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung soll einen Betrag in Höhe von 300.000 Euro, pro Haushaltsjahr jeweils 150.000 Euro, nicht überschreiten.

Zielgruppe

Hochschuladministratorinnen und -administratoren ukrainischer Hochschulen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

Antragstellung

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (<https://portal.daad.de/irj/portal>) einzureichen.

Antragsvoraussetzungen**Auswahlrelevante Antragsunterlagen**

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung (**Anlage 1**) mit ausgearbeitetem Konzept und detaillierter Maßnahmenplanung sowie zu erwartenden Ergebnissen und Darstellung der evtl. vorhandenen Ukraine-Expertise (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektbeschreibung Kurzversion (**Anlage 2**) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Darstellung der Qualifikation des eingesetzten Personals (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert, und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am

	Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.
Antragsschluss	Antragsschluss ist der 28.06.2019 .
Auswahlverfahren	Über die Anträge auf Projektförderung entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission. <u>Auswahlkriterien</u> <ul style="list-style-type: none"> • Plausibilität von Projektbeschreibung und Finanzierungsplan, • Plausibilität der Ukraine-Expertise, • Konzept zur Gewinnung der Teilnehmer, • Nachhaltigkeit.
Bewerbungsverfahren Teilnehmende	Bewerbung der Teilnehmenden der Fortbildungsveranstaltungen Das Fortbildungsangebot gilt nur für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zum Zeitpunkt der Bewerbung seit mindestens 12 Monate an derselben ukrainischen Hochschule beschäftigt sind. Eine Weiterbeschäftigung während der Fortbildung wird vorausgesetzt. Die Freistellung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für die Präsenzphasen seitens der ukrainischen Hochschule für die Präsenzphasen ist zum Zeitpunkt der Bewerbung nachzuweisen. Die Teilnehmenden sollen nach fachlicher bzw. persönlicher Eignung ausgewählt werden. Die Auswahlkriterien sind in der Projektbeschreibung darzulegen und in der Auswahl zu dokumentieren. Die jeweiligen Fortbildungskurse sind in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen bzw. auszuschreiben. Nach erfolgreicher Teilnahme ist den Teilnehmenden ein Abschlusszertifikat zu erteilen. Auf die Förderung durch das BMBF und den DAAD ist an geeigneter Stelle schriftlich und unter Verwendung der jeweiligen Logos hinzuweisen.
Ansprechpartner	Deutscher Akademischer Austauschdienst German Academic Exchange Service Referat P23 – Kooperationsprojekte Europa, Südkaukasus und Zentralasien Kennedyallee 50 53175 Bonn Ansprechpartnerin: Diana Scherer E-Mail: scherer@daad.de Telefon: 0228 882 403
Anlagen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Projektbeschreibung Weiterbildungsangebote für Hochschuladministratorinnen und -administratoren ukrainischer Hochschulen im Bildungs- und Wissenschaftsmanagement 2. Projektbeschreibung (Kurzversion) 3. Hilfetext zum Ausfüllen des Finanzierungsplans 4. Honorartabelle (In- und Ausland) 5. Befürwortung der deutschen Hochschulleitung

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung